

Beilage zum Enzthäler No. 33.

Dienstag, den 17. März 1868.

Kronik.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 5. März enthält die Gesetze, betreffend die Rekrutenaushebung für die Jahre 1868, 1869 und 1870 und die Erhöhung der Notariats-, Erbschafts- und Vermächtnißporteln; sodann eine Verordnung, betreffend die internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, wie solche unterm 22. Sept. 1867 zwischen den Regierungen sämmtlicher Uferstaaten vereinbart und nunmehr allseitig ratificirt worden ist.

Ellwangen. Am 4. März verstarb hier nach kurzer Krankheit im Alter von 81 Jahren der resignirte Stadtschultheiß Kettenmaier. Mit ihm ging der letzte der Landtagsabgeordneten zu Grabe, welche an dem Landtag von 1819 Theil nahmen und die Verfassungsurkunde unterschrieben.

Brackenheim, 10. März. In der Wählerversammlung am letzten Sonntag führte A. Goppelt u. A. Folgendes aus: Man werde sagen dürfen, daß die Regierung glaube, durch den Hinweis auf überwiegende Wahlen von Gegnern einer deutschen Verfassung einen bessern Standpunkt bei den Unterhandlungen zu erhalten. Dieß sei aber sehr zu bezweifeln. Der Nordbund werde vielmehr einem Freunde mehr entgegenkommen und das jegige Gebahren der Parteien in Süddeutschland ihn sogar abhalten, das zuzugestehen, was auch die liberale Partei zunächst wünsche, die Ausdehnung der Kompetenz des Zollparlamentes auf einige verwandte Gegenstände. Indessen werde es uns anheimgestellt sein, unsere „Selbstständigkeit“ wie seither dazu anzuwenden, um die für den Norden beschlossenen Gesetze, ohne sie mitberathen zu haben, doch anzunehmen, und der Erfolg werde gerade die „Verpreußung“ sein, gegen welche es kein anderes Mittel gebe, als die Zusammenfassung Deutschlands in Einem Parlament. Wenn eingewendet werde, es drohe Krieg, wenn wir diese lang ersehnte deutsche Verfassung erlangen, so sei dies ganz unrichtig. Die Beunruhigung Europas komme ganz entschieden von dem ungewissen Zustand in Deutschland; der freiwillige Eintritt der süddeutschen Staaten in eine ganz Deutschland umschließende Verfassung schneide jede Möglichkeit ab, fernerhin in Deutschland eine Spaltung hervorzurufen und führe damit zur Entwaffnung und Erleichterung der Lasten des Volkes. Was Oesterreichs „Ausschluß“ betrifft, so sei es noch Niemand gelungen, zu sagen, wie eine verfassungsmäßige Verbindung zwischen ihm und dem neuen Deutschland herzustellen sei, und man sei heute noch viel entschiedener als 1849 auf eine völkerrechtliche Allianz angewiesen. Die Deutsch-Oesterreicher selbst wollen nichts Anderes. Die deutsche Partei könne darauf hinweisen, daß sie bis daher stets Recht behalten habe. Vor dem Kriege habe sie geglaubt, durch Annahme der damals von Preußen gemachten

Parlamentsvorschläge den Krieg verhindern zu sollen. Als Sadowa geschlagen gewesen, habe sie von Fortsetzung des Kampfes abgerathen und durch allen Hohn und Spott von der Regierungs- und demokratischen Presse sich nicht abschrecken lassen. Der Friede wäre gewiß leichter geworden, hätte man ihr gefolgt. Dann habe die deutsche Partei Abschluß eines Bündnisses mit Preußen in militärischen und Zollvereinsachen gefordert, und während die Regierung in allen ihren großen und kleinen Organen Lärm gegen dieses Begehren schlagen ließ, habe sie bereits den Allianzvertrag in der Tasche und die Zollvereins-Unterhandlungen angeknüpft gehabt! Das Volk möge nun beurtheilen, wer Recht gehabt, und ob es sicher sei, daß nicht jetzt wieder dieselben Vorgänge sich wiederholen. Was die Freiheit betreffe, so dürfen wir allerdings ungebundene uns äußern, aber die Regierung thue doch, was sie wolle, gerade wie in Preußen. Nach der Nordbundesverfassung habe Preußen nicht einmal das Recht, freiheitliche Einrichtungen der Südstaaten zu maßregeln; es fehle aber auch jeder Grund dazu; bei dem alten Bundestag sei die Reaktion nur gekommen, weil die Freiheit mit Einheitsgedanken verbunden gewesen sei, während nach errungener Einheit die Freiheit keine Gefahr biete. (Nech. Ztg.)

An die Wähler von Stadt und Land.

(Aus dem Calwer Wochenblatt.)

Mitbürger!

Wir sind mit allgemeinem Wahlrecht und geheimer Stimmgebung berufen, zum Zollparlament zu wählen.

Das Zollparlament hat zunächst über Zollangelegenheiten zu berathen und mitzubeschließen, und schon dieß ist wichtig; denn die Zölle sind Steuern, welche, je nachdem sie angelegt werden — im Interesse Weniger oder des ganzen Volkes — verderblich oder wohlthätig wirken. Man hört jetzt überall die Ansicht aussprechen, daß in das Zollparlament vorzugsweise Industrielle gewählt werden müssen; und es ist richtig, daß dieser Stand im Parlament gut vertreten seyn sollte; aber man braucht auch Abgeordnete darin, welche die Interessen des großen verbrauchenden Publikums vertreten, Abgeordnete, welche gegen unnöthige, die Lebensbedürfnisse vertheuernde Erhöhung der Zölle stimmen, dagegen auf allmälige Herabsetzung derselben, zum Vortheil des Volkes, hinarbeiten.

Das Zollparlament ist ein Ausfluß des nationalen Einheitsbedürfnisses auf dem wirtschaftlichen Gebiet; aber diese Einheit ist ebenso nothwendig auf dem politischen Gebiete. Vor 20 Jahren galt dieß im Süden, wie im Norden als unbefristete Wahrheit; jetzt aber, wo die Hindernisse aus dem Wege geräumt, drei Vierteltheile der Nation bereits geeinigt sind, jetzt mahnt man ab von der Einigung! Jetzt versucht man, uns zu schrecken mit den Militärfürkosten im Nord-

bunde, als ob wir nicht alle wüßten, daß durch die allgemeine Geschäftsstockung, die hauptsächlich von der unsichern politischen Lage herrührt, also mit dem Tag der Einigung aufhören würde, unendlich größere Summen verloren gehen.

Man will uns Angst machen mit Frankreich und Oesterreich, die angeblich berechtigt seien, „unsern Eintritt in den norddeutschen Bund nicht zu dulden.“ Aber der Prager Friede gibt beiden Mächten nicht den Schatten eines Rechts, sich in die süddeutschen Angelegenheiten einzumischen; thäten sie es dennoch, so würde ein geeinigtes Deutschland mit Gottes Hilfe sich zu schützen wissen.

Man stellt die Selbstständigkeit Württembergs als bedroht dar; aber wie schwach ist auch dieser Grund gegen die Einigung! Wer Verträge schließt, selbst unauflöslche, wie die Ehe, wird dadurch nicht unselbstständig: soweit es für Württemberg, als Glied des ganzen Deutschlands, möglich und nützlich ist, bleibt es selbstständig, auch wenn es sich in unlöslicher Gemeinschaft mit dem Norden verbindet; unselbstständig wäre es nur, wenn Frankreich wirklich das Recht hätte, uns den Eintritt in den Nordbund zu untersagen.

Wir, die wir für diesen Eintritt sind, sagen einfach: Die Einheit Deutschlands ist, wenn auch auf einem unerwarteten und Vielen nicht zusagenden Wege, angebahnt und der Verwirklichung nahe; wer da glaubt, noch Halt machen zu können, der täuscht sich und Andere.

Nicht wenige der in Süddeutschland gewählten Abgeordneten werden das in Berlin wohl bald erfahren.

Laßt uns also einen Mann wählen, der seine Ansicht, sein Ziel, dort nicht zu ändern braucht, der jetzt schon die Einigung Deutschlands mit gesetzlichen Mitteln erstreben will, den Herrn Dr. Otto Elben in Stuttgart.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Anwendung von Kunstdünger. *)

(Von einem Mitglied des landwirthschaftl. Vereins.)
(Schluß.)

Der Gesundheit nach zeigten sich bei den mit Kali, Mirtum, Kalksuperphosphat und Rindsdünger gedüngten Streifen verhältnißmäßig weniger kranke, als bei denen mit Gyps gedüngten; mehr noch kranke gabs bei den mit gebranntem Kalk gedüngten und am meisten bei den mit gegypstem Abtrittscompost gedüngten.

Der Güte nach zeigten sich die mit Kalksuperphosphat, sowie die mit Rindsmist gedüngten, als die mehreichsten und geschmackvollsten; die mit Kalisalz gedüngten waren speckiger; die mit gebranntem Kalk gedüngten schmeckten gleichfalls etwas fader und die mit Gypsmehl gedüngten zeigten sogar etwas unangenehmen Beigeschmack.

2. Auf dem Krautland hat die Beimischung von Gypsmehl und Kalksuperphosphat die Größe der Blumentohlsträuße wesentlich erhöht.

*) Der gebrannte Kalk wurde zum größeren Theil zu Vermischung mit Erdbäusen zum Zweck von Composthäusen verwendet, welche zur Düngung von Obstbäumen und Johannisbeersträuchern in gegenwärtigem Jahre benützt werden.

3. Die Bohnen haben sich durch Beimischung von Kalksuperphosphat in die Stufen voller, als sonst behangen; die Begießung mit Kalisalzauflösung den zurückgebliebenen, resp. nachgesteckten Bohnen wesentlich den Trieb erhöht und zur Einholung der andern verholfen.

4. Das Sommerroggenviertel hat bei Bestreuung mit Kalksuperphosphat sowie mit Mirtum aus Kali und Kalksuperphosphat, was mit dem Samen unterhacht wurde, zwar viele und lange Halme (besonders lang beim Mirtum) aber durchschnittlich nur kurze (wiewohl mit großen Körnern versehene) Aehren, mithin verhältnißmäßig wenig Garben und Körner gegeben, was indessen der Einsender insoferne nicht für maßgebend hält, als ohne Zweifel das Quantum des hiefür verwendeten Kunstdüngers im Verhältniß zu dem sehr ausgemagerten Boden zu gering war, indem an einzelnen Stellen, wo derselbe stärker aufgetragen war, sich weit längere Aehren zeigten.

5. Bei Obstbäumen zeigte sich ein am Rand des Roggenfeldes stehendes Dürrlitzebäumchen für die unabsichtlich mit empfangene Düngung durch das Mirtum von Kalksuperphosphat und Kalisalz so dankbar, daß es auffallend mit Blütenknospen für das bevorstehende Frühjahr behangen ist.

Flüssige Begießung mit Kalisalz hatte bei 3—4' hohen neu copulirten Stämmchen die günstige Wirkung, daß die Augen der aufgesetzten Edelreiser sich so rasch entwickelten, daß sie dem Fraß der Käfer entgingen, welchem nicht gedüngte unterlagen; bei schon tragbaren jungen Bäumchen wirkte die Begießung mit Kalisalzauflösung, daß die angesetzten Früchte viel zahlreicher hängen blieben (indem die Stiele sich besonders stark entwickelten) und nicht bloß außerordentliche Größe, sondern namentlich viel Saft, Süßigkeit und Wohlgeschmack erhielten, was vorzüglich an einer grünen Reineclande, einer dunkelblauen Eierpflaume und an einem Apriosenpalier bemerkt wurde, welsch letzterer voriges Jahr von ca. 15 angesetzten Früchten alle bis auf 1 wieder abwarf, während heuer, wo von Zeit zu Zeit Kalibegießung vorgenommen wurde, nur einige wenige abfielen und 35 Stück zu vollkommener Reife und ausgezeichnete Bollsaftigkeit, Süßigkeit und Wohlgeschmack gelangten.

6. Auf die Entwicklung der Prestlingstengel und Größe der Beeren, sowie auf das Hängenbleiben von deren Früchten, hatte die Kalisalzdüngung gleichfalls einen sehr günstigen Einfluß; nur zeigte theils allzunah, theils ohne darauffolgenden Regen applicirte Kalidüngung sich durch Verbräthen der Stöcke sehr nachtheilig.

7. Auf die Vegetation des Blumenfloss, wie namentlich der Nelken, Phlor, Scabiosen, Levcoyen, Aftern, Strohblumen zc. zeigte sich Kalibegießung, sowie flüssiges Kalksuperphosphat gleichfalls von sehr guter Wirkung.

Goldkurs der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.

a) mit unveränderlichem Cours:	Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr.
württ. Dukaten 5 fl. 45 kr.	Friedrichsd'or 9 fl. 57 kr.
b) mit veränderlichem Cours:	U. Stolen 9 fl. 48 kr.
	20-Frankenstücke 9 fl. 30 kr.
	Stuttgart, 1. März 1868.

